



Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

Stadtratsfraktion
der CSU
Rathaus

Datum
14. APR. 2020

Kinderbetreuung in München verbessern III
Wald- und Naturkindergärten

Antrag Nr. 14-20 / A 05840
von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Dorothea
Wiepcke, Frau StRin Sabine Bär
vom 28.08.2019, eingegangen am 28.08.2019

Sehr geehrte Frau Stadträtin Burkhardt,
sehr geehrte Frau Stadträtin Gaßmann,
sehr geehrte Frau Stadträtin Wiepcke,
sehr geehrte Frau Stadträtin Bär,

nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Bei den von Ihnen mittels Antrag vom 28.08.2019 vorgebrachten Anregungen handelt es sich jedoch um eine laufende Angelegenheit, die für die Stadt München keine grundsätzliche Bedeutung hat und auch keine erhebliche Verpflichtung erwarten lässt. Daher obliegt deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister, weshalb eine Beantwortung auf diesem Wege erfolgt.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, zu prüfen, „ob mobile Kita-Einrichtungen auf Grünflächen eingesetzt werden können, um dem großen, aktuellen Bedarf an Betreuungsplätzen zu begegnen“. Hierzu sollen „aktiv geeignete Grundstücke“ gesucht werden.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Seitens des Referats für Bildung und Sport (RBS) werden grundsätzlich alle Maßnahmen begrüßt, die der Schaffung von Plätzen für die Kindertagesbetreuung dienen und somit in Bedarfsgebieten die Versorgung mit Betreuungsplätzen verbessern.

Es wurde eine Liste mit Bedarfsgebieten erstellt, die potentiellen Betreibern einer Kindertageseinrichtung auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden kann. Diese Auflistung kann allerdings nur einer groben Orientierung dienen, in welchen Stadtteilen nach geeigneten Grundstücken gesucht werden soll. Eine konkrete Standortprüfung hinsichtlich des Bedarfs ist immer erforderlich. Erst dann können Aussagen getroffen werden, ob ein aktuell bestehender Bedarf an Betreuungsplätzen auch mittel- oder langfristig bestehen wird.

Mobile Kindertageseinrichtungen in Form von Natur-/Waldkindertageseinrichtungen sind aufgrund ihrer Größe gut geeignet, kleinere Bedarfslücken zu füllen, jedoch nicht zur Deckung eines größeren Defizits.

Weitere Gründungen werden vom RBS jederzeit unterstützt. So wurde z.B. für eine Natur-/Waldeinrichtung, die im letzten Jahr gegründet wurde, der Bedarf anerkannt, weil durch diese Eltern-Kind-Initiative (EKI) kurzfristig eine überschaubare Anzahl von Plätzen geschaffen wurde, die nicht nur einen Teil des akut bestehenden Bedarfs an Betreuungsplätzen abdecken, sondern auch ein komplementäres Betreuungsangebot im Bedarfsgebiet darstellt.

Bislang gibt es bei den Wald- und Naturkindergärten Baugenehmigungen für Bauwägen als Materiallager und Unterschlupf bei extremer Witterung. Der dauerhafte Aufenthalt der Kinder ist in diesen Bauwägen nicht vorgesehen und nicht genehmigt. In der Landeshauptstadt München werden Wald- und Naturkindergärten überwiegend von EKI betrieben.

Die Grundstückssuche für den Betrieb eines Wald- und Naturkindergartens stellt für Eltern einer EKI eine große Herausforderung dar. Oftmals sind die Eigentumsverhältnisse und die damit verbundenen Zuständigkeiten (Staatsforsten, Landeshauptstadt München – Kommunalreferat, Landeshauptstadt München – Baureferat, Privateigentümer etc.) unklar. Bei Anfragen zur Gründung eines Wald- und Naturkindergartens unterstützt das RBS den jeweiligen Verein und berät hinsichtlich des Genehmigungsverfahrens und der Fördervoraussetzungen, analog jeder Neugründung.

Die Gründung der o.g. Kindertageseinrichtung im Jahr 2019 war aufgrund der Klärung der Eigentums- und Zuständigkeitsverhältnisse sehr schwierig. Die kontinuierliche Unterstützung des zuständigen Bezirksausschusses und durch das RBS verhalf diesem Projekt zum Gelingen. In München gibt es derzeit 16 Wald- und Naturkindergärten mit insgesamt 348 Plätzen im Stadtgebiet.

Anfragen zur Gründung von Wald- und Naturkindergärten liegen derzeit nicht vor. Begehrte Orte für Wald- und Naturkindergärten, beispielsweise entlang der Isar, werden bereits von Wald- und Naturkindergärten genutzt, aber auch häufig von naheliegenden Kindertageseinrichtungen frequentiert.

In den Prozess von Planung, Grundstückssuche und dem Bau einer Kindertageseinrichtung sind neben dem Geschäftsbereich KITA noch andere Referate der Landeshauptstadt München involviert, die zu dieser Thematik um Stellungnahme gebeten wurden.

So teilt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit :

Eine allgemein-verbindliche Aussage zur Zulässigkeit von mobilen Kita-Einrichtungen auf Grünflächen ist nicht möglich. Vielmehr ist der jeweilige Einzelfall in den Blick zu nehmen.

Zunächst ist zwischen der Genehmigungspflicht und der Genehmigungsfähigkeit zu differenzieren.

Hinsichtlich der formellen Baugenehmigungspflicht ist grundsätzlich danach zu unterscheiden, ob es sich um eine Außenbereichs- oder Innenbereichsfläche handelt. Im Innenbereich sind Gebäude (und damit auch Container) mit einem Brutto-Rauminhalt bis zu 75 m³ verfahrensfrei, im Außenbereich wäre ein Baugenehmigungsverfahren durchzuführen.

Unabhängig von der Notwendigkeit eines Genehmigungsverfahrens muss eine bauliche Anlage immer die materiellen Baurechtsanforderungen einhalten.

Das Vorhandensein ausreichender Betreuungsmöglichkeiten für Kinder ist sicher ein sehr wichtiger Belang. Dennoch sind bauliche Anlagen bzw. individuelle Nutzungen auf Grünflächen bei der Frage der Genehmigungsfähigkeit restriktiv zu betrachten.

Allgemein ist zu sagen, dass öffentliche Grünflächen – gerade im immer dichter bebauten städtischen Bereich – für die Allgemeinheit enorm wichtig und auch für diese freizuhalten sind. Öffentliche Grünflächen stehen daher grundsätzlich nicht einzelnen Nutzungen exklusiv zur Verfügung.

Häufig befinden sich solche Grünanlagen gerade auch außerhalb von Bauräumen, so dass insofern kein Anspruch auf eine Bebauung besteht.

In der Landeshauptstadt München entstehen immer wieder auch Wald- und Naturkindergärten und ergehen, soweit notwendig und zulässig, auch die ggf. erforderlichen Genehmigungen für z.B. Materiallager bzw. Schutzräume. Dies betrifft jedoch in der Regel keine Grünflächen, sondern bevorzugt bereits versiegelte Flächen, deren Eignung im Einzelfall streng geprüft wird.

Das Baureferat beantwortete die Anfrage wie folgt :

Die Bedarfsermittlung zur Deckung von Kita-Plätzen erfolgt durch das Referat für Bildung und Sport. Für die Errichtung einer Kita-Einrichtung in Containerbauweise bedarf es einer Baugenehmigung. Die planungs- und baugenehmigungsrechtlichen Rahmenbedingungen sind durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu prüfen.

Öffentliche Grünanlagen sind grundsätzlich der Freizeitnutzung durch die Allgemeinheit vorbehalten und dienen darüber hinaus zur Deckung innerstädtischer ökologischer Belange. Inwieweit gegebenenfalls auf Grünanlagenflächen verzichtet werden kann, wäre im Einzelfall mit dem örtlichen Bezirksausschuss zu prüfen.

Eine pauschale Nennung geeigneter Flächen ist daher nicht möglich.

Ich bitte um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen und gehe gleichzeitig davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin